

Geteilte Verantwortung – wie Menschen mit Pflegebedarf gemeinschaftliches Wohnen organisieren

08.12.2009

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Verein Leben wie ich bin – Selbstbestimmtes
Wohnen für Menschen mit Demenz

Birgitta Neumann

Ambulante Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz (24 Std.) als Alternative zur herkömmlichen Versorgung (Heim)

Wie Geht das?!



Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige gründen eine ambulant betreuter Wohngemeinschaft

- Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige legen die **eigenen Häuslichkeit** zusammen
- sie suchen eine geeignete Wohnung und sind **Mieter** mit einem ganz normalen Mietvertrag
- sie laden sich mehrere ambulante Pflegedienste ein und **wählen selbst den Besten aus**, der dann die Rund um die Uhr Pflege in ihrem Sinne übernimmt
- sie verständigen sich darüber wie die Alltagsgestaltung aussehen soll
- dass gemeinsam ein ganzen normaler Alltag gelebt werden soll,
- die Individualität des Einzelnen gefördert wird
- Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mitglieder der Wohngemeinschaft im Mittelpunkt stehen

Prinzipien ambulant betreuter Wohngemeinschaften – Geteilte Verantwortung

- Die Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen entscheiden selbstbestimmt über alles
- Der Pflegedienst ist Gast im Haus – in der Rolle als Dienstleister – fachlicher Begleiter und wird von der Auftrageberggemeinschaft beauftragt
- Sie arbeiten zusammen, Angehörige und Pflegedienst, für das Wohl der Menschen mit Pflegebedarf

Kann das gelingen?!

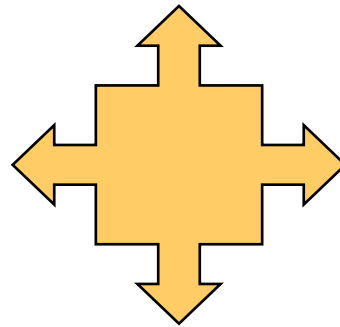


Gemeinsam gestalten – Angehörige übernehmen Verantwortung

Beratung - Einzug

**Übernahme
Verantwortungs-
bereiche**

**Gründung
Angehörigen-
gemeinschaft**



**Einzug neuer
Mitglieder**

**Gestaltung des
Alltags**

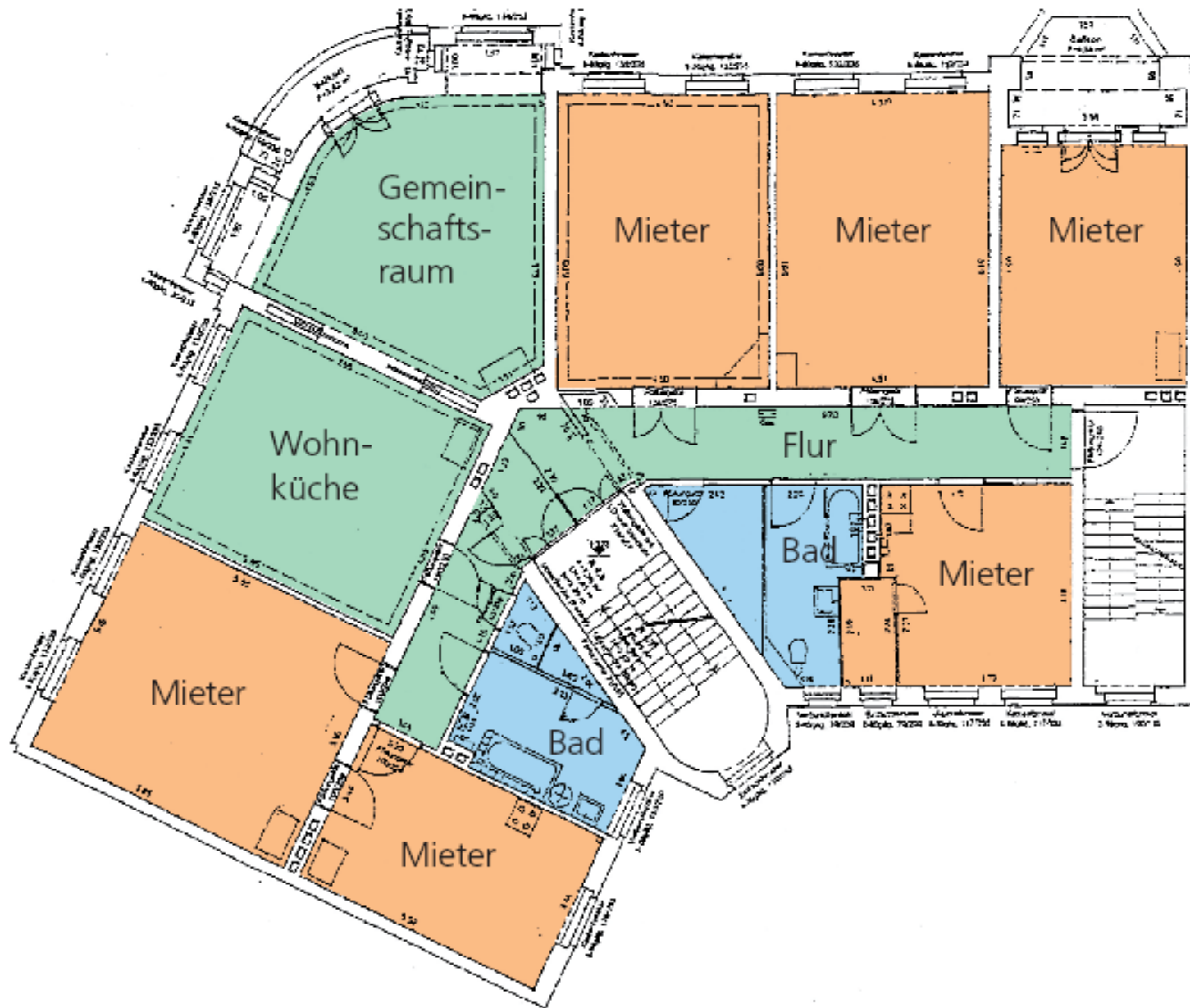
**Verwaltung
Haushaltskasse**

**Gestaltung der
Wohnung**

**Mitarbeit in der
Begleitung und Pflege**

**Nutzung der
gemeinsamen
Ressourcen**

Beispiel einer Wohngemeinschaft



Vereinbarung der Mitglieder einer Wohngemeinschaft

Bestandteile der Vereinbarung sind u.a.:

1. Zweck der Vereinbarung
2. Inhalte, z.B.
 - ◆ Einzug neuer Mitglieder
 - ◆ Verhandlungen mit dem Vermieter
 - ◆ Versicherungen
 - ◆ Verfahren, Art und Umfang des Einkaufs
 - ◆ Tagesgestaltung
 - ◆ Nutzung der Mieträume
 - ◆ Gemeinschaftliche Beauftragung des/der Pflegedienste

Beziehungs- Verantwortungsebenen

- Vermieter – Mieter
- WG-Mitglieder/deren Vertreter untereinander
- WG-Mitglieder/ deren Vertreter (Auftraggeber-gemeinschaft)– beteiligte Dienstleister
- WG-Mitglieder und einer evtl. einbezogenen Moderator, Beirat, Ombudsleute („3. Instanz“)

Verantwortung von Angehörigen als zentrales Moment der Qualitätssicherung

- Herstellen einer „strukturellen Unabhängigkeit“ - in Abgrenzung zum Pflegeheim
- Beauftragung eines Pflegedienstes
- Alltagsgestaltung/ Normalität leben
- Gestaltung des individuellen Betreuungs- und Pflegeprozesses
- Verbraucherschutz - Transparenz

Es ist „fast“ immer was los - Wochenende



Gemeinsam Alltag leben



Welchen Vorteil hat der ambulante Dienst bei geteilter Verantwortung?

- Teilung der Verantwortung = Entlastung von Verantwortung
z.B. bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern
- Nutzung der vielfältigen Fähigkeiten und des Expertenwissens von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- Gewährleistung des Verbraucherschutzes und der Qualität des Angebotes (keine behördliche Aufsicht)
- Überprüfung des eigenen Handelns - durch den gemeinsamen Aushandlungsprozess

Leistungen des Pflegedienstes

- Alltagsbegleitung/ Soziale Betreuung
- Hauswirtschaft
- Grundpflege
- Behandlungspflege und
- Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses

Vorbereitung des Abendessens



Das ermöglicht eine ganz neue Form der Zusammenarbeit



Finanzierung des gemeinschaftlichen Wohnens für Menschen mit Pflegebedarf

- Miete
- Haushaltsgeld
- Rund um die Uhr Pflege

Beispiel:

- 8 Mitbewohner, Vormittagsschicht: 2 Pflegekräfte, Nachmittagsschicht: 2 Pflegekräfte; Nachts: 1 Pflegekraft
- Kosten:

	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflege und Betreuung durch ambulanten Pflegedienst 24 Std. (Durchschnittswert)	€ 1.800,-	€ 2.400,-
./. Pflegesachleistung der Pflegeversicherung	€ 980,-	€ 1.470,-
Eigenanteil pro Bewohner	€ 820,-	€ 930,-

Wie baut man ein gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit Pflegebedarf auf?

- Informationsveranstaltung zum Aufbau einer Wohngemeinschaft (Gastreferent)
- Faltblatt – Info, schriftliche Informationen
- Artikel Bericht von Angehörigen über ihre Erfahrungen
- Durchführung einer Angehörigenschulung
- Abklärung ihrer Rolle und Aufgaben – ganz praktisch und konkret
- viele Mitwirkenden können einzelne Aufgaben untereinander verteilen – Übernahme von Verantwortung
- Suche nach einer geeigneten Wohnung
- Auswahl eines Pflegedienstes
- Fachliche Begleitung beim Aufbau

Skala der Modelle ambulant betreuter Wohngemeinschaften nach Grad der Selbstbestimmung

Selbstorg.
Projekte

Ge-teil-te - Ver-ant wor-tung
Initiierung von Ambulanten Pflegedienste

Einrichtung in
Trägerverant-
wortung



(1)

(2)

(3)

(4)

(5)

(6)

(7)

(8)

(9)

(10)

Rahmenbedingungen

- Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburgs ab 01.01.2010 (MASF)
- nach § 2 Abs. Punkt 1 findet das Gesetz keine Anwendung für unterstützende Wohnformen, die selbstverantwortlich geführt werden
- dies gibt den selbstorganisierten Projekten gute Startchancen

Probleme ergeben sich aber insbesondere

- bei den Baubehörden, die diese Initiativen nach wie vor als „Sonderbauten“ behandeln und zu hohe Hürden setzen
- wie 2. Fluchtweg, Brandmeldeanlagen, Rauchabzugstüren etc.
- sowie behindertengerechte Ausstattung der Wohnungen (90cm breite Türen etc.) durch die Zusammenarbeit von Bauämtern und Gesundheitsämtern/Behindertenbeauftragten

Ist die Stärkung von Gemeinschaft im Wohnumfeld nur eine Frage der Eigenverantwortung oder auch ein Handlungsfeld der Politik?

Die bisherigen Erfahrungen zeigen:

- das MASF befördert mit dem neuen Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung das selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnen für Menschen mit Pflegebedarf
- das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) bzw. die Bauabteilungen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verhindern mit der Einstufung von WG Projekten als „Sonderbau“ solche Initiativen der Eigenverantwortung
- deshalb müssen verantwortungsvolle neue Regelungen entwickelt und umgesetzt werden
- - am Besten gemeinsam mit den schon existierenden Initiativen
- kein verantwortungsbewusster Angehöriger möchte ohne Brandschutzvorkehrungen ein solches Projekt aufbauen
- das Maß dieser Vorkehrungen muss aber an die vorhandenen Bedingungen angepasst werden

Zum Nachlesen

Leitfaden zur Struktur- und Prozessqualität für die "Ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften"

Herausgeber:

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.,

Institut für Gerontologie und Bildung

unterstützt durch das Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

www.alzheimer-brandenburg.de

www.wg-qualitaet.de